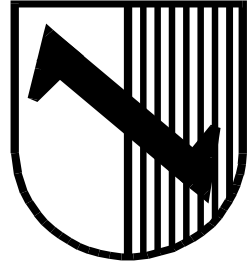


Amtsblatt

Stadt Halberstadt



Jahrgang 14

Halberstadt, den 24.10.2013

Nummer 17 / 2013

Inhalt

- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 des „Stadt- und Landschaftspflegebetriebs Halberstadt“ gem. § 118 Abs. 1 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Halberstadt gem. § 121 Abs. 1 Nr. 1 (b) Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt für ihre Beteiligungsunternehmen (Jahresabschlüsse 2012)

Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2012 des „Stadt- und Landschaftspflegebetriebs Halberstadt“
gemäß § 118 Abs. 1 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt

Hinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 11. – 19.11.2013 in der Stadtverwaltung Halberstadt, Fachbereich Finanzen, Abt. Kommunale Beteiligungen/Controlling (*Domplatz 49, Torhaus, Zim. 205*) zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Anlagen:

1. Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2012
2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
3. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 1**Vorlage Nr. BV 536 (V/2009-2014)****Jahresabschluss 2012 des Stadt- und Landschaftspflegebetriebes Halberstadt
Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird auf der Grundlage des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreis Harz über die Prüfung durch Herrn Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Oec. Andreas Hußmann und Herrn Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Stefan Weber, BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in 32257 Bünde, mit Bezug auf den § 44 Abs. 3 GO LSA festgestellt.
2. Der Gewinn des Wirtschaftsjahres 2012 in Höhe von 117.719,09 € wird gem. § 13 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 19 Abs. 4, Textziffer 3 des EigBG LSA für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Anlage 2

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 (Anlage 4) des Stadt- und Landschaftspflegebetriebes Halberstadt unter dem Datum vom 10.05.2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halberstadt

....

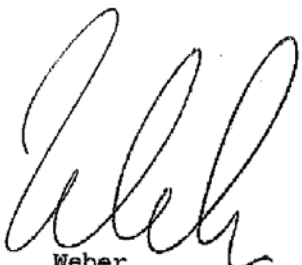
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

....

Bünde, den 31.05.2013

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Weber
Wirtschaftsprüfer


Hußmann
Wirtschaftsprüfer

Anlage 3

Landkreis Harz
Rechnungsprüfungsamt

**Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2012 des
Stadt- und Landschaftspflegebetriebes Halberstadt**

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 31. Mai 2013 abgeschlossener Prüfung, durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bünde, die Buchführung und der Jahresabschluss 2012 des Stadt- und Landschaftspflegebetriebes Halberstadt den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass.

Halberstadt, den 23. August 2013

Krämpitz
Amtsleiter



**Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Halberstadt**

gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b)
der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
für ihre Beteiligungsunternehmen

1. NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt.

1.1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17. Mai 2013 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt,

Halberstadt

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

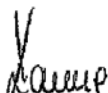
...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

...

Halle (Saale), 17. Mai 2013

BRV AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Kanne

Wirtschaftsprüfer


Moack

Wirtschaftsprüfer



1.2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung

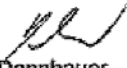
**Niederschrift (Auszug)
über die
Gesellschafterversammlung 01/13
am 26.06.2013**

TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Verwendung des Ergebnisses

Beschluss GV 01/ 13-6

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der NOSA GmbH, Holding der Stadt Halberstadt, in vorliegender Form fest und beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von 863.062,22 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der vorliegende Beschluss wird einstimmig gefasst.


Dannhauer
Geschäftsführer


Bieler
Geschäftsführer

1.3. Hinweis

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2012 liegen in der Zeit vom 11. - 19.11.2013 in den Geschäftsräumen der NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt, Unter den Weiden 11/12 in Halberstadt, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

2. Halberstadtwerke GmbH

2.1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 30. April 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Halberstadtwerke GmbH, Halberstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

...

Leipzig, den 30. April 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Rainer Altvater
Wirtschaftsprüfer


ppa. Volker Riemann
Wirtschaftsprüfer



2.2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses**Protokoll (Auszug)
über die Aufsichtsratssitzung A 2013/1 der Halberstadtwerke GmbH
am 18. Juni 2013****Zu TOP 3**

Feststellung des Jahresabschlusses 2012

Beschluss A 2013/1/3:*Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss 2012 fest.*

...

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Andreas Henke
Vorsitzender
Michael Riechel
Stellv. d. Vorsitzenden**2.3. Beschluss über die Ergebnisverwendung**

Das Jahresergebnis 2012 ist 0,00 EURO. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung war nicht zu fassen.

2.4. Hinweis

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2012 liegen in der Zeit vom 11. - 19.11.2013 in den Räumen der Geschäftsführung der Halberstadtwerke GmbH, Wehrstedter Straße 48 in Halberstadt, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

3. Abwassergesellschaft Halberstadt mbH.

3.1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 18. April 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

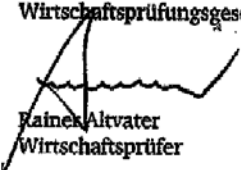
An die Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH, Halberstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Leipzig, den 18. April 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Rainer Altvater
Wirtschaftsprüfer


ppa. Volker Riemann
Wirtschaftsprüfer



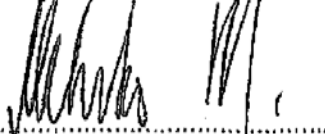
3.2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses**Protokoll (Auszug)**

von der Aufsichtsratssitzung A 2013/2 der Abwassergesellschaft Halberstadt mbH am 03.06.2013

Zu TOP 4**Feststellung des Jahresabschlusses 2012****Beschluss A 2013/2/4:**

Der Aufsichtsrat stellt einstimmig einen ausgeglichen Jahresabschluss 2012 fest.

Herr Nehrkorn bedankt sich beim Aufsichtsrat, der Geschäftsführung und den Gästen und schließt um 19.05 Uhr die Aufsichtsratssitzung.



Hans Joachim Nehrkorn
Vorsitzender

3.3. Beschluss über die Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis 2012 ist 0,00 EURO. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung war nicht zu fassen.

3.4. Hinweis

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2012 liegen in der Zeit vom 11. - 19.11.2013 in den Geschäftsräumen der Abwassergesellschaft Halberstadt mbH, Wehrstedter Straße 48 in Halberstadt, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

4. Halberstädter Wohnungsgesellschaft mbH

4.1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 10. April 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Halberstädter Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Halberstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

...

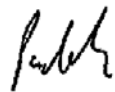
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

...

Magdeburg, den 10. April 2013

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer


Dirk Pacholke
Wirtschaftsprüfer



4.2. Beschluss über Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung**Protokoll (Auszug)****über die Gesellschafterversammlung vom 19.06 2013 in den Geschäftsräumen des Oberbürgermeisters****Zu TOP 1**

Beschlussfassung zum Jahresabschluss der HaWoGe für das Geschäftsjahr 2012 mit den Entlastungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat

„1. Der Jahresabschluss der Halberstädter Wohnungsgesellschaft mbH zum 31.12.2012 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 werden in der von der WIBERA Wirtschaftsberatungs AG - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften Fassung, die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10.04.2013 versehen sind, festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von 478.371,11 € wird gemäß § 21 des Gesellschaftsvertrages der HaWoGe mit 10%, also mit 47.837,11 € in die gesellschaftsvertragliche Rücklage eingestellt. Der verbleibende Betrag des Jahresergebnisses in Höhe von 430.534,00 € wird in die sonstigen Gewinnrücklagen eingestellt.

3. Der Geschäftsführerin, Frau Beate Grebe, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

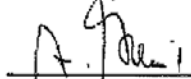
4. Der Aufsichtsrat wird für das Jahr 2012 entlastet.“

Der Oberbürgermeister hat bei der Abstimmung zu Ziffer 4 die Sitzungsleitung an Herrn Dr. Haase übergeben und wurde gem. §119 (2) S.2 Gemeindeordnung von seinem Vertreter im Amt des Oberbürgermeisters vertreten.

In Abstimmung zu Ziffer 1 bis 3 hat Herr Dr. Haase nicht teilgenommen.

Dem Beschluss der Gesellschaftsversammlung lag die Empfehlung des Aufsichtsrates vom 30.05.2013 zugrunde.

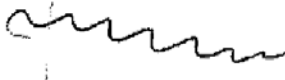
Halberstadt, den 19. Juni 2013



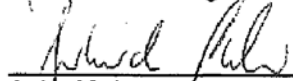
Andreas Henke
Oberbürgermeister



Frank Dannhauer
Geschäftsführer NOSA GmbH



Dr. Michael Haase
Vertr. i. A. d. Oberbürgermeisters



Gerhard Bieler
Geschäftsführer NOSA GmbH

4.3. Hinweis

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2012 liegen in der Zeit vom 11. - 19.11.2013 in den Geschäftsräumen Halberstädter Wohnungsgesellschaft mbH, Unter den Weiden 11/12 in Halberstadt, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

5. Halberstädter Verkehrs-GmbH

5.1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 8. März 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk

An die HVG Halberstädter Verkehrs-GmbH, Halberstadt

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HVG Halberstädter Verkehrs-GmbH, Halberstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

...

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW RS 450).

Bremen, 8. März 2013

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft


(Pincereci)
Wirtschaftsprüfer


(Mertens)
Wirtschaftsprüfer

5.2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses**Gesellschafterversammlung 01/2013
der HVG Halberstädter Verkehrs-GmbH**

(Auszug)

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der HVG Halberstädter Verkehrs-GmbH für das Geschäftsjahr 2012 wird entsprechend Prüfbericht auf ein Jahresergebnis von

EURO 0,00

festgestellt.

2. Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Halberstadt, 13. Mai 2013


Dannhauer
Bieler**5.3. Beschluss über die Ergebnisverwendung**

Das Jahresergebnis 2012 ist 0,00 EURO. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung war nicht zu fassen.

5.4. Hinweis

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2012 liegen in der Zeit vom 11. - 19.11.2013 in den Geschäftsräumen der NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt, Unter den Weiden 11/12 in Halberstadt, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

6. Betriebsgesellschaft Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt mbH

6.1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 3. Mai 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Betriebsgesellschaft Freizeit- und Sportzentrum mbH, Halberstadt,

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Betriebsgesellschaft Freizeit- und Sportzentrum mbH, Halberstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

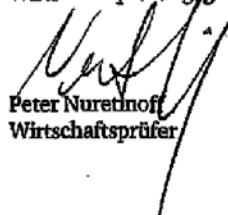
...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

...

Magdeburg, den 3. Mai 2013

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer


Dirk Pacholke
Wirtschaftsprüfer



6.2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

**Niederschrift
über die
Gesellschafterversammlung 01/13
am 08.07.2013**

(Auszug)

TOP 3

Feststellung des Jahresabschlusses der BFSH und des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2012

Beschluss GV01/13-3

Nach Kenntnisnahme des Prüfberichtes stellt die Gesellschafterversammlung gemäß Gesellschaftsvertrag § 8 Abs. 4.1, den Jahresabschluss der BFSH und das Ergebnis entsprechend der Ausweisung im Prüfbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 auf

0,00 Euro

fest.



Dannhauer
Gesellschafter


Bieler
Gesellschafter**6.3. Beschluss über die Ergebnisverwendung**

Das Jahresergebnis 2012 ist 0,00 EURO. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung war nicht zu fassen.

6.4. Hinweis

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2012 liegen in der Zeit vom 11. - 19.11.2013 in den Geschäftsräumen der NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt, Unter den Weiden 11/12 in Halberstadt, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

7. Arbeitsförderungs- und Qualifizierungsgesellschaft Halberstadt mbH**7.1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts****I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 15. März 2013 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**Arbeitsförderungs- und Qualifizierungsgesellschaft Halberstadt mbH i.L.,
Halberstadt,**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Liquidators der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

...

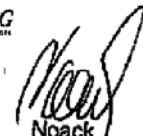
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

...

Halle (Saale), 15. März 2013


Kanne
Wirtschaftsprüfer

BRV AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT


Noack
Wirtschaftsprüfer



7.2. Beschluss über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung

NIEDERSCHRIFT (Auszug)
der 44. Gesellschafterversammlung am 24.04.2013

6. Tagesordnungspunkt
Bericht über den Jahresabschluss 2012 (Vorlagen-Nr. 03/2013)

Beschluss: *Die Gesellschafterversammlung beschließt den Jahresabschluss 2012. (Vorlagen-Nr. 03/2013)*

Abstimmung: *einstimmig*

8. Tagesordnungspunkt
Verlustausgleichsvorschlag 2012 (Vorlagen-Nr. 05/2013)

Beschluss: *Die vom Steuerberater, Herrn Höller, erstellte Bilanz zum 31.12.2012 weist einen Jahresfehlbetrag von 50.911,73 € aus. Diese Bilanz wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG Halle geprüft und für richtig befunden. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Fehlbetrag von 50.911,73 € mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.*

Abstimmung: *einstimmig*

7.3. Hinweis

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2012 liegen in der Zeit vom 11. - 19.11.2013 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung Halberstadt, Domplatz 49 (Torhaus, Zim. 205) in Halberstadt, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.